



MARKTGEMEINDE SPILLERN

Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 7. Juni 2004 im Gemeindeamt Spillern

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.47 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24. Mai 2004 durch Kurrende.

Anwesend waren:

1) Bürgermeister Doz. Dr. Karl SABLİK

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| 2) Vizebürgermeister Josef BEDLIWY | 3) Gf. GR. Ing. Wilhelm HAJNI |
| 4) Gf. GR. Dr. Eveline ZEHETMAYER | 5) GR. Doris BÖHM |
| 6) GR. Ing. Helmut DELLA PIETRA | 7) GR. GR. Manfred JONAK |
| 8) GR. Andreas MATTES | 9) GR. Gabriele KOVARIK |
| 10) GR. Brunhilde MUKAROVSKY | 11) GR. Helmut MÜLLER |
| 12) GR. Wolfgang PROHASKA | 13) GR. Oliver SCHADLER MAS ab 19.38h |
| 14) GR. Ing. Ferdinand SCHWEIGER | 15) GR. Herbert WENIGER |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------------------------|---------------------------------------|
| 16) Gf. GR. Roland PATZELT | 17) Gf. GR. Dr. Herbert WIENERROITHER |
| 18) GR. Anton JARMER | 19) GR. Ralf RIENER |
-

Anwesend war außerdem Sekretär Herbert Zehetmayer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Univ.-Doz. Dr. Karl SABLİK

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 8. März 2004;
- Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 03) Bericht des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 04) Genehmigung eines Vertrages mit der röm-kath. Pfarrkirche Spillern;
- Pkt. 05) Beschlussfassung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden“;
- Pkt. 06) Genehmigung eines Vertrages über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen in Spillern zwischen der Republik Österreich, dem Land Niederösterreich und der Marktgemeinde Spillern;
- Pkt. 07) Lärmschutzmaßnahmen A 22 – Unterschriftenaktion;
- Pkt. 08) Auftragsvergabe Einfriedung Sportanlage;
- Pkt. 09) Verlegung des Trainingsplatzes bis spätestens 30. Juni 2011;
- Pkt. 10) Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas;
- Pkt. 11) Genehmigung des 1. Änderungspunktes der 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes;
- Pkt. 12) Allfälliges.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- Pkt. 13) Kaufvertrag mit der Firma Penner GmbH betreffend Teilfläche 3 des Grundstückes Nr. 1460/1 (Feldweg);
- Pkt. 14) Bestätigung der Firma Penner GmbH betreffend Dienstnehmeranzahl;
- Pkt. 15) Wirtschaftspolitische Maßnahmen;
- Pkt. 16) Dienstauftrag für Frau Christina Pollitzer für die Leitung eines Funktionsdienstpostens;
- Pkt. 17) Änderung von Dienstverträgen:
 - a) Christina Pollitzer;
 - b) Herta Allinger;
 - c) Karin Günthör;
 - d) Anna Mayer;

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich die gf. GR. Patzelt und Dr. Wienerroither und die GR. Jarmer und Riener für ihre Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Pkt. 1)

Antrag GR. Müller: Der Gemeinderat wolle von der Verlesung des Protokolls vom 8. März 2004 absehen und es in der vorliegenden Form genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2)

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 17. Mai 2004, Zl. RU1-R-559/011-2004, die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. März 2004 beschlossene 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes genehmigt.
- b) Der Präsident des NÖ Landtages, Mag. Edmund Freibauer, hat mit Schreiben vom 15. März 2004, mitgeteilt, dass die Resolution „gegen die Wiedereinführung der Landesumlage“ des Gemeinderates der Marktgemeinde Spillern an die im NÖ Landtag vertretenen Fraktionen zur Bearbeitung weitergeleitet wurde.
- c) Mit Bescheid vom 31. März 2004, Zl. K5-GV-14-9/102, hat das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, der Marktgemeinde Spillern die Versuchsform „pädagogische Zielset-

zungen – alterserweiterter Kindergarten“ für den NÖ Landeskindergarten in der Volksschule bewilligt.

- d) Die Marktgemeinde Spillern hat mit Schreiben vom 30. April 2004 die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg um ein Durchfahrtsverbot im Gemeindegebiet Spillern für Schwerfahrzeuge ab 3,5 Tonnen für die Landesstraße B 3 (Stockerauer und Wiener Straße) ersucht. Ausgenommen vom Durchfahrtsverbot soll der regionale Wirtschaftsverkehr sein.
- e) Der am 16. Mai 2004 im Gemeindezentrum stattgefundenen 4. Gesundheitstag war ein sehr großer Erfolg. Der Gemeinderat bedankt sich bei der Gemeindeangestellten, Frau Emanuela Montsch, für die hervorragende Organisation und Durchführung des Gesundheitstages.
- f) Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hat mit Schreiben vom 18. März 2004, Zl. LH-S-99/003-2004, aufgrund der Unterstützungsbitte der Marktgemeinde Spillern vom 22. Dezember 2003 bezüglich der Herstellung von Nebenanlagen entlang der Landesstraße 1126 (Wiesener Straße), die Genehmigung zur Herstellung von Gehsteigen, Abstellflächen, Grünanlagen und Verbreiterungen durch den NÖ Straßendienst erteilt. Die voraussichtlichen Kosten dafür betragen € 20.000,--.
- g) Umweltgemeinderat Ing. Hajni teilt mit, dass im Sinne der grenzüberschreitenden Partnerschaften von Klimabündnis Österreich und FAIRTRADE durch eine „Ökostaffel“ ein internationales Zeichen gesetzt wird. Die Ökostaffel sind viele engagierte Menschen aus über 100 Gemeinden in Österreich und den Nachbarländern, die eine Staffel nach der anderen bilden und es ermöglichen, dass 20 Tage ohne Unterbrechung ein Rucksack mit symbolischem Inhalt ausschließlich umweltfreundlich, tausende Kilometer weitergereicht wird. Anlässlich der EU-Erweiterung tourt die Ökostaffel nicht nur durch alle neun Bundesländer, sondern auch durch alle acht Nachbarländer. Die Marktgemeinde Spillern, als Klimabündnisgemeinde, wird sich an dieser Ökostaffel ebenfalls beteiligen. Am 11. August 2004 um 15.00 Uhr soll vom Gemeindezentrum weg der besagte Rucksack mittels Pferdekutschen durch den Pferd Hof Spillern nach Leobendorf gebracht werden. Die Aktion soll den Nachbarschaftsaustausch fördern und ein aktives Zeichen für ökologischere und gerechtere Lebensbedingungen auf unserem Planeten setzen.

Pkt. 3)

Seit der letzten Gemeinderatssitzung hat keine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden.

Pkt. 4)

Der Bürgermeister berichtet, dass nunmehr die Formulierungen des vorliegenden Vertrages zwischen der römisch-katholischen Pfarrkirche und der Marktgemeinde Spillern, betreffend Benützungszugrecht für den Kirchenplatz, beiden Vertragspartnern entsprechen und der Vertrag somit beschlossen werden kann.

Antrag Vizebgm. Bedliwy: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und des Gemeindevorstandes folgend, den vorliegenden Vertrag zwischen der römisch-katholischen Pfarrkirche, vertreten durch den Pfarrgemeinderat, und der Marktgemeinde Spillern, betreffend Benützungszugrecht (Precarium) für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1364/15 (Kirchenplatz), genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Spillern schon bisher beim rein auf privatrechtlicher Basis agierenden Verein „Bund der NÖ. Erdöl- und Erdgasgemeinden“ vertreten war und dieser Verein nunmehr in einen Gemeindeverband gemäß dem NÖ Gemeindeverbandsgesetz umgewandelt werden soll. Der Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden soll ab 1. Jänner 2005 in Kraft treten.

GR. Ing. Della Pietra teilt mit, dass durch die Verbandsgründung es leichter möglich sein wird, auch von jenen Unternehmen, die im Auftrag der OMV Aufgaben der inländischen Öl- und Gasförderung übernehmen, die Kommunalsteuer zu erhalten und Voraussetzung dafür ist, dass die

Marktgemeinde Spillern auch in Zukunft die ihr zustehenden Einnahmen von der Erdöl- und Erdgasindustrie erhält.

Antrag GR. Ing. Della Pietra: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und des Gemeindevorstandes folgend, die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden“ beschließen und dazu folgende Vereinbarung treffen:

Die Marktgemeinde Spillern vereinbart mit den in § 2 der Satzung (gemäß vorliegender Satzung) genannten Gemeinden jeweils wechselseitig, einen Gemeindeverband mit dem Namen

Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden

und mit dem Sitz in der Gemeinde Matzen-Raggendorf zur Besorgung der in § 3 der Satzung (gemäß vorliegender Satzung) näher bezeichneten Aufgaben zu bilden. Die vorliegende Satzung dieses Gemeindeverbandes bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6)

Gf. GR. Ing. Hajni berichtet, dass das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie mit Schreiben vom 12. Mai 2004 einen Vertragsentwurf über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Marktgemeinde Spillern sowie einer Kostenschätzung der Österreichischen Bundesbahnen samt Kalkulationsunterlagen übermittelt hat. Da gemäß dieser Kostenschätzung der von der Marktgemeinde Spillern zu übernehmende Anteil eine weit höhere Summe ausmacht, als vor ca. 2 Jahren durch die ÖBB bekannt gegeben wurde, wird mit Vertretern der Republik Österreich und des Landes NÖ in den nächsten Wochen ein Gespräch geführt werden. Die Genehmigung des vorliegenden Vertrages soll daher auf eine der nächsten Gemeinderatssitzung vertragen werden.

Auf Befragen durch den Bürgermeister erklärt sich der Gemeinderat einstimmig mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Pkt. 7)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 8. März 2004 die vorgebrachten Wünsche der Bevölkerung anlässlich der Präsentation des Ausbaues der A 22 entsprochen hat und die Forderungen schriftlich an das Amt der NÖ Landesregierung gerichtet wurden. Mit Schreiben vom 5. April 2004, Zl. ST7-A22-009/30, hat das Amt der NÖ Landesregierung folgende Antwort mitgeteilt:

1. Forderung der Überplattung bzw. Eindeckung:

Die von der Bevölkerung angesprochene Überdeckung bringt erst bei einer Gesamtlänge von mind. 1,5 – 2 km die gewünschte zusätzliche Lärmreduktion, da die seitliche Lärmeinstrahlung unterbunden werden muss. Der als Beispiel angeführte Abschnitt Korneuburg kann als heutiger Sicht wegen der enorm hohen Investitions- und Erhaltungskosten nicht realisiert werden.

2. Geschwindigkeitsreduktion auf 100 km/h:

Bei der gewünschten Geschwindigkeitsreduktion von 130 km/h auf 100km/h wären nur die PKW betroffen und dadurch wird nur eine geringe Lärmreduktion erzielt. Das vorgestellte Lärmprojekt ist auf 130 km/h konzipiert. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Verkehrsbehörde nur bei der Charakteristik einer Stadtautobahn eine Geschwindigkeitsreduzierung verordnet.

3. Radiästhetische Untersuchungen:

Diesen Punkt greifen wir gerne auf und werden entsprechende Untersuchungen veranlassen.

4. Gelsenplage:

Zugegebenermaßen ist die Gelsenplage besonders in der Nähe der Au ein großes Problem. Wir sind auch gerne bereit entsprechend unseren Möglichkeiten mitzuwirken. Da eventuelle Maßnahmen jedoch nicht unmittelbar mit dem Bau und dem Betrieb der Autobahn in Zusammenhang stehen, ist es der ASFINAG nach der bestehenden Gesetzeslage leider nicht möglich die Kosten hierfür zu übernehmen.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass ihm von Herrn Johann Zaller eine Unterschriftenliste mit 585 Befürwortern von Spillern für eine „Einhausung“ der verbreiterten A22 übergeben wurde. Die

585 Unterschriften derjenigen Teile der Bevölkerung, die eine Einhausung der Autobahn im Zuge des Neubaus entlang des Siedlungsgebietes fordern, werden an das Amt der NÖ Landesregierung weitergeleitet.

Einstimmig unterstützt der Gemeinderat von Spillern diese Forderung und das Amt der NÖ Landesregierung wird ersucht werden, diese Aktion der betroffenen Bevölkerung in die Überlegungen über den Ausbau der A22 einzubeziehen.

Weiters ist der Gemeinderat einstimmig mit der Vorgangsweise einverstanden, dass für den Fall, dass die „Einhausungslösung“ trotz intensiver Bemühungen von allen Seiten doch nicht möglich sein sollte, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h verfügt wird oder eine Temporegulierung über Lärm- und Verkehrsmessung – in Gleisdorf bei Graz existiert eine solche Anlage – eingebaut wird. Weiters wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern die Errichtung des bestmöglichen Lärmschutzes gefordert.

Gf. GR. Ing. Hajni teilt dazu mit, dass Herr Dipl. Ing. Dr. Lederbauer am heutigen Tag der Marktgemeinde Spillern ein begrünbares Lärmschutzsystem vorgestellt hat.

Hinsichtlich des Projektes A22 liegen auf dem Gemeindeamt alle diesbezüglichen Pläne bereits auf.

Pkt. 8)

Antrag GR. Weniger: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr, des Ausschusses für Finanzen und des Gemeindevorstandes folgend, der Firma H+S, Zauntechnik Gesellschaft m.b.H., 111 Wien, als Bestbieter den Auftrag zur Errichtung einer Einfriedung bei der Sportanlage gemäß Angebot vom 22. April 2004 in der Höhe von € 5.035,00 (exkl. USt.), genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 09)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat der Gemeinde Spillern in seiner Sitzung vom 11. März 2002 eine Umwidmungskorrektur der Lage des „Ggü-Ortsbildgliederung“ nördlich des Trainingsplatzes auf Grund der Freigabe der Aufschließungszone BW-A2 beschlossen hat. Diese Umwidmung wurde per 23. Mai 2002 rechtskräftig.

Als Begründung für den Anlass dieser Umwidmung wurde angegeben, dass durch die Freigabe der Aufschließungszone BW-A2 sich die Lage des „Ggü-Ortsbildgliederung“ als problematisch gezeigt hat. Die nordseitige Anordnung des „Ggü-Ortsbildgliederung“ gegenüber dem VF-Fußweg schränkte die direkte Zugänglichkeit der Grundstücke ein. Da in der Natur diese Flächen noch nicht bestockt sind, soll ein „Ggü-Ortsbildgliederung“ südlich des Fußweges festgelegt werden. Durch die Verlagerung des „Grünland-Grüngürtels“ mit der Funktionsbezeichnung „Ortsbildgliederung“ südlich des Fußweges können nunmehr die Grundstückseigentümer ihre Grundstücke uneingeschränkt nutzen. Das Siedlungsbild in diesem Bereich wurde durch diese Maßnahme nicht negativ beeinflusst, da noch keine Bepflanzung bzw. Bestockung vorhanden ist.

Da in dem gegenständlichen als „Ggü-Ortsbildgliederung“ gewidmeten Bereich der dort bestehende Trainingsplatz des Sportvereines Spillern hineinragt und dies mit den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes nicht konform ist, wurde bei einem persönlichen Gespräch am 2. April 2004 auf dem Gemeindeamt Spillern mit den Anrainern und Grundstückseigentümern des Grundstückes Nr. 944/5, Frau Mag. Fernanda Rieder Ball und Herrn Dipl. Ing. Dr. Gerhard Rieder, 2104 Spillern, Marienhofstraße 16, vereinbart, die Situierung des Trainingsplatzes auf dem Grundstück Nr. 951 bis spätestens 30. Juni 2011 so zu gestalten, dass die zukünftige Lage dem jeweils gültigen Flächenwidmungsplan entspricht.

Antrag GR. Weniger: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Gemeindevorstandes folgend, die vom Bürgermeister erwähnten Ausführungen genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10)

Antrag GR. Kovarik: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und des Gemeindevorstandes folgend, die vorliegende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas, wie Folgt genehmigen:

V E R O R D N U N G

über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400-37, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420-39, werden die Funktionsdienstposten folgender Funktionsgruppen zuordnet:

1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten
(Obersekretär) Funktionsgruppe 7
2. Dienstposten des Leiters der Buchhaltung und des
Stellvertreters des leitenden Gemeindebediensteten Funktionsgruppe 7
3. Dienstposten der Leiterin des Bauwesens Funktionsgruppe 7

Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2005 in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11)

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung am 8. März 2004 der Gemeinderat eine 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß Darstellungen und Erläuterungen von Herrn Arch. Mag. Günther Pigal, PZ.: 6994-01/04, ausgenommen dem Änderungspunkt 1 „Widmen von Bauland-Kerngebiet (BK) der zentrumsnahen Baublöcke entlang der Wiener und Stockerauer Straße und Beibehaltung der Widmung „BA“ für den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb auf dem Grundstück Nr. 27/1 und 27/2 und der Punktparzelle .52., beschlossen hat.

Der Änderungspunkt 1 wurde aufgrund von eingebrachten Stellungnahmen und gemäß Niederschrift vom 2. April 2004 des Amtssachverständigen für Raumordnung, zur Einholung von ergänzenden Grundlagenerhebungen für die geplante Festlegung von Bauland-Kerngebiet im zentralen Bereich von Spillern, aus der sich letztlich eine bessere begründete Abgrenzung des Bauland-Kerngebietes ergeben soll, auf die heutige Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vertragen. Diese ergänzenden Unterlagen liegen nunmehr vor, wurden vom Ausschuss für Bauwesen und Verkehr und vom Gemeindevorstand behandelt und enthalten gemäß Darstellungen und Erläuterungen von Herrn Arch. Mag. Günther Pigal, PZ.: 6994-01/04 – Änderungspunkt 1, einen umfassenden Erläuterungsbericht und folgende Erhebungen:

- Erhebung der Wohnbauten mit mehr als 4 Wohneinheiten, die mit der bestehenden Widmung als Bauland-Agrargebiet nicht zusammenpassen,
- Erhebung der landwirtschaftlichen Betriebsstätten und
- Erhebung von bestehenden öffentlichen Gebäuden, Handelseinrichtungen und Geschäftslokalen.

Der Erläuterungsbericht gibt einen Überblick über die Motive und Planungsabsichten für die geplante Widmung von Bauland-Kerngebiet und beschreibt die Kriterien und Überlegungen, nach denen die Abgrenzung des Bauland-Kerngebietes vorgenommen wurde. Im Wesentlichen geht es darum, einerseits eine Anpassung an eine geänderte rechtliche Situation betreffend das Bauland-Agrargebiet vorzunehmen, in dem ja nur Wohnnutzungen mit höchstens vier Wohneinheiten pro Grundstück möglich sind und andererseits soll die Funktion des Ortskerns aufgewertet werden, wobei die Möglichkeit einer fachlich sinnvollen Verdichtung im Nahbereich von zentralen Einrichtungen wie Gemeindeamt, Schule, Kindergarten etc. im Vordergrund der Überlegungen steht. Die notwendigen Verfahrensschritte gemäß § 21 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 wurden für diesen 1. Änderungspunkt im Zuge der Auflage der 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes getätigt.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass im Zuge der Digitalisierung des örtlichen Raumordnungsprogrammes die derzeit festgelegten Widmungen und die tatsächlichen Nutzungen der Flä-

chen für das gesamte Gemeindegebiet überprüft werden und in diesem Zusammenhang an die Erstellung eines Bebauungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet gedacht ist.
Antrag GR. Prohaska: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr folgend, die vorliegende Verordnung für die 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit den vorliegenden von Herrn Mag. Arch. Ing. Günther Pigal, Brunn am Gebirge, unter PZ 6994-01/04 – Änderungspunkt 1, vom April 2004 verfassten Erläuterungen und laut positivem Gutachten des Amtssachverständigen für Raumordnung des Landes Niederösterreich vom 7. Juni 2004, genehmigen.

V E R O R D N U N G

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-0 in der derzeit geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Spillern dahin geändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandete die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird (PZ.: 6994-01/04 Änderungspunkt 1 „Widmen von Bauland-Kerngebiet“).
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12)

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 20.47 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt/abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für FPÖ